Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2365

20. 09. 95

Antrag

der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal), Dr. Uwe Küster, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Christel Hanewinckel, Dr. Ingomar Hauchler, Bodo Seidenthal, Horst Sielaff, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD, Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Kristin Heyne, Manuel Kiper, Steffi Lemke, Simone Probst, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Helmut Wilhelm (Amberg), Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rücknahme der Weisung für die Einlagerung mittelradioaktiver Abfälle im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Weisung zur Wiederaufnahme der Einlagerung mittelradioaktiven Mülls in das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben zurückzunehmen.

Bonn, den 20. September 1995

Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Uwe Küster
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Christel Hanewinckel
Dr. Ingomar Hauchler
Bodo Seidenthal
Horst Sielaff
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und Fraktion
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Kristin Heyne
Manuel Kiper
Steffi Lemke
Simone Probst
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Angesichts der offensichtlichen Sicherheitsmängel im Endlager Morsleben ist es nicht verantwortbar, die fachliche Diskussion und den tatsächlichen Nachweis ausreichender Sicherheit durch eine Politik rein verfahrenstaktischer Weisungen zu ersetzen.

Für das Endlager Morsleben besteht kein Langzeitsicherheitsnachweis, wie ihn das bundesdeutsche Atomgesetz fordert. Auch die Sicherheit für den Betriebszeitraum ist nicht nachgewiesen. Die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften Rohstoffe (BGR) gemachte Standsicherheitsberechnung zum geothermischen Konzept Morsleben am Beispiel von Lager H wurde ohne geotechnische Daten erstellt.

Die vom Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt am 25. August 1995 ergangene Verfügung, wonach im Einlagerungsbereich des ERAM in den Abbauen 1 und 2 auf der 5 a-Sohle im Südfeld Einlagerungen untersagt wurden, ist aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Die Abbaue 1 und 2 sind im derzeitigen Zustand als Einlagerungsort für den Versturz von festen Abfällen der Strahlenschutzgruppe A 1 und Strahlenquellen der Strahlenschutzgruppe A 3 ungeeignet.

Die angewendete Versturztechnologie aus einer Höhe von 15 Metern führt zum Bersten der Fässer und zu unkontrollierbaren Einlagerungsbedingungen. Sie ist in keinem Fall Stand der Technik.

Da mit jedem neuen Faß, das in Morsleben verstürzt wird, irreversible Fakten mit unabsehbaren Folgen für Mensch und Biosphäre geschaffen werden, muß die Einlagerung radioaktiver Abfälle in Morsleben sofort gestoppt, die Weisung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zurückgezogen und der tatsächliche wissenschaftliche Dialog über die Sicherheit des Endlagers Morsleben und eventuelle Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333